



BERUFLICHES SCHULZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN "KARL AUGUST LINGNER" DRESDEN

Staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelfer/in

Ziel der Ausbildung/Tätigkeitsfeld

Die Ausbildung befähigt dazu, kranke Menschen, alte Menschen und Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen.

In der Ausbildung werden die Kompetenzen erworben um eigenständig die im Rahmen des individuellen Pflegeplans übertragenen Aufgaben der Grundpflege zu verrichten und die ausgeführten pflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren.
Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer unterstützen Pflegefachkräfte bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und der Durchführung der Behandlungspflege, der Gestaltung von Lebensraum und Lebenszeit sowie der Durchführung gesundheitsfördernder und rehabilitativer Maßnahmen.
Sie erkennen Bedürfnislagen und gestalten die Beziehungen zu den zu Pflegenden und zu Betreuenden mit.

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer/innen sind in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der stationären Kranken- und Altenpflege tätig.

Ausbildungsdauer

2 Jahre

davon 36 Wochen berufspraktische Ausbildung
(ca. die Hälfte der Ausbildungszeit)

Zugangsvoraussetzung

- Der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und
- ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrags nicht älter als drei Monate sein darf.

Berufspraktische Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung findet in Krankenhäusern und in Heimen oder stationären Pflegeeinrichtungen unter Anleitung von erfahrenen Fachkräften zur Praxisanleitung statt. Eine Ausbildung in einer ambulanten Pflegeeinrichtung ist ausgeschlossen.

Unterricht im berufsbezogenen Bereich

(in Lernfeldern, z. B.)

- Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
- Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
- Eigene Arbeit strukturieren und organisieren
- Gesundheit erhalten und fördern
- Lebensraum und Lebenszeit gestalten
- In akuten Notfällen adäquat handeln

Der Berufsabschluss führt zur Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) bei einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 und ist eine geeignete Voraussetzung für weiterführende Bildungsgänge bzw. Berufsabschlüsse, z. B.:

- Altenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Bewerbungen

Bewerbungen sind bis zum **31.03. des jeweiligen Jahres** an folgende Anschrift zu richten:

**Berufliches Schulzentrum
für Gesundheit und Sozialwesen
„Karl August Lingner“ Dresden
Maxim-Gorki-Straße 39
01127 Dresden**